

# **Finanzierungsgrundsätze für den Brandenburg Kredit Mezzanine II**

## **I. Ziel**

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (im Folgenden: ILB) gewährt Nachrangdarlehen aus dem Brandenburg Kredit Mezzanine II unter Einbindung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Investitionen und Betriebsmittel an etablierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen („breiter Mittelstand“) mit dem Ziel, die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen zu stärken und deren Bonität zu verbessern. Der Zugang zum Kapitalmarkt für künftige Vorhaben soll diesen Unternehmen damit erleichtert werden.

Es werden Finanzierungen realisiert, die KMU in der Wachstumsphase unterstützen. Finanzierungsbedarfe ergeben sich bei der Markteinführung und -erweiterung von Produkten sowie Maßnahmen, mit denen ein Unternehmenswachstum erreicht werden soll. Ziel ist ferner die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Diese Unterstützung zielt auf Expansionskapital, Kapital zur Stärkung der allgemeinen Aktivitäten eines Unternehmens oder der Umsetzung neuer Projekte, Erschließung neuer Märkte oder neue Entwicklungen durch bestehende Unternehmen ab.

## **II. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (auch die Unternehmen, die keine GRW-G Förderung erhalten), die regelmäßig mehr als drei Jahre bestehen, einen Jahresumsatz von mindestens 500.000 EUR haben sowie Angehörige der Freien Berufe (z. B. Ärzte, Architekten, Anwälte etc.), die ebenfalls der Dreijahresfrist unterliegen und ihren Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg haben beziehungsweise dorthin verlegen. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen" (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003

## **III. Gegenstand der Finanzierung**

Der Brandenburg Kredit Mezzanine II vergibt Nachrangdarlehen an Unternehmen in allen Branchen für die Entwicklung oder die Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit. Das Nachrangdarlehen kann insbesondere für nachstehende Maßnahmen verwendet werden:

Investitionen sowohl in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter als auch Betriebskapital. Die Unterstützung kann ferner die Kosten für die Übertragung von Eigentumsrechten an Unternehmen umfassen, sofern die Übertragung zwischen unabhängigen Investoren erfolgt. Bei Erwerb von Grundstücken und Gebäude dürfen max. 10 % des Darlehensbetrages hierfür verwendet werden. Investitionen dürfen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehensvertrages weder abgeschlossen noch vollständig umgesetzt sein.

Die finanzierte Geschäftstätigkeit muss sich der ILB als potentiell rentabel darstellen. Das zu finanzierende Vorhaben muss im Land Brandenburg durchgeführt werden.

Nicht finanziert werden:

- Stilllegung oder Bau von Kernkraftwerken,
- Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten, die in Anhang 1 der Richtlinie 2003/87/EG aufgeführt sind,
- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabakerzeugnissen,
- Investitionen in Flughafeninfrastruktur, es sei denn, sie haben einen Bezug zum Umweltschutz oder sie werden von den notwendigen Investitionen zur Abmilderung der Flughafeninfrastruktur begleitet,
- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (EU-Abl. C 249 vom 31.07.2014) und
- Ablösungen bestehender Verbindlichkeiten oder des Engagements eines Kreditinstitutes
- Sachleistungen<sup>1</sup>

Die vom Brandenburg Kredit Mezzanine II unterstützten Unternehmen, die auch Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen erhalten, führen eigene Unterlagen für jede Finanzierungsquelle. Die förderfähigen Ausgaben des Brandenburg Kredit Mezzanine II sind getrennt auszuweisen.

#### **IV. Darlehensbedingungen**

##### 1. Konditionen

###### a) Laufzeit

Die Darlehenslaufzeit beträgt bei Investitionen und Betriebsmitteln bis zu zehn Jahre.

###### b) Zinssatz

Der geltende Zinssatz für Darlehenszusagen wird von der ILB unter Berücksichtigung der Geld- und Kapitalmarktentwicklungen und im Einklang mit der EU-Referenzzinsmitteilung (Abl. EU 2008 C 14/02). festgelegt.

Nachrangdarlehen werden nicht besichert, so dass Ausgangspunkt immer die niedrigere Besicherungsklasse ist. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Nachrangdarlehen im Vergleich zu normalen, vorrangigen Forderungen mit einem höheren Risiko behaftet sind, wird die ILB eine Methode anwenden, durch die sichergestellt wird, dass die Nachrangdarlehen im Ratingsystem internationaler Ratingagenturen systematisch eine Unterkategorie niedriger eingestuft werden als das begünstigte Unternehmen.

##### Ratingklassen

Standard & Poor's	Marge für Nachrangdarlehen
min. A	100 bp

<sup>1</sup> Sachleistungen in Form von Erbringung von Arbeitsleistungen und Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen, Grundstücken und Immobilien, für die keine durch Rechnungen oder gleichwertige Belege nachgewiesene Barzahlung erfolgt ist. (Art. 69 VO (EU) Nr. 1303/2013)

min. BBB	220 bp
min. BB	400 bp
min. BB-	650 bp

Legende und Lesehilfe: bp= Basispunkte,  
100 bp=1,0 % p. a.

#### c) Zinsbindung

Die Zinsbindungsfrist entspricht der Darlehenslaufzeit.

#### d) Auszahlung

Der Auszahlungskurs beträgt 100 %. Entgelte werden keine erhoben. Auszahlungen erfolgen in maximal zwei Teilbeträgen.

Die Auszahlung des Nachrangdarlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

#### e) Zins- und Tilgungsleistungen

Die Nachrangdarlehen können bis zu fünf Jahre tilgungsfrei gestaltet werden. Die Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Darlehensbeträge zu leisten.

Der Darlehensnehmer ist nach Ablauf von fünf Jahren berechtigt, das Darlehen unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zehn Bankarbeitstagen ganz oder teilweise vorzeitig an die ILB zurückzuzahlen. Außerplanmäßige Teilrückzahlungen werden grundsätzlich auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet.

#### f) Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Nachrangdarlehens besteht nicht. Die ILB entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

### 2. Höhe des Nachrangdarlehens

Das Nachrangdarlehen wird bei Bedarf bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs gewährt. Der Darlehensmindestbetrag ist auf 200.000 EUR festgelegt. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt höchstens zehn Prozent des Fondsvolumens von 38,5 Millionen Euro. Ein Darlehensnehmer kann mehrmals ein Darlehen in Anspruch nehmen, ohne den Höchstbetrag zu überschreiten. Die Höhe des Nachrangdarlehens soll das vorhandene wirtschaftliche Eigenkapital nicht übersteigen.

### 3. Sicherheiten

Für das Nachrangdarlehen müssen vom Darlehensnehmer keine Sicherheiten gestellt werden.

### **V. Weitere Darlehensvoraussetzungen**

- Tragfähiges Unternehmenskonzept, dessen Umsetzung eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erwarten lässt.

- Die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein.
- Die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag muss erwartet werden können.
- Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichen Know-How.
- Mindestrating des zu finanzierenden Unternehmens: BB- gemäß Standard & Poor's.

## **VI. Antragsverfahren**

Der Antrag ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei der

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
Referat Eigenkapital  
Babelsberger Str. 21  
14473 Potsdam

einzureichen. Die Antragsunterlagen können bei der ILB angefordert oder im Internet unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) abgerufen werden.

Die Kombination eines Kredites aus dem Brandenburg Kredit Mezzanine II mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist unter Einhaltung der jeweiligen Beihilfebestimmungen möglich.

In dem Antragsformular der ILB ist die Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit der Hausbank anzugeben. Die Bonitäts- und Risikoanalyse der ILB muss ein Engagement rechtfertigen.

Die Darlehensvergabe erfolgt in öffentlich-rechtlicher Form. Darlehensgeber ist die ILB.

## **VII. Verwendungsnachweis/Prüfungsrechte**

Die Prüfung der Verwendung obliegt der ILB.